



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/122/2020

Federführung: Dezernat I	Datum: 14.09.2020
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Wirtschaftsausschuss	24.09.2020
Kreisausschuss	08.10.2020

Bauliche Schutzmaßnahmen in Fahrzeugen; Antrag der Arbeitsgemeinschaft Ammerländer BürgerBusse

Beschlussvorschlag:

Den Ammerländer Bürgerbusvereinen werden die nachgewiesenen Anschaffungskosten für Spuckschutze von maximal 400,00 € je Fahrzeug erstattet. Die Förderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass eine Kostenerstattung durch Dritte nicht erfolgt. Eine Deckung der Ausgaben erfolgt durch Minderaufwendungen im Budget des Schul- und Kulturamtes.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	2.000,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Schul- und Kulturamt
40 hlt

Westerstede, den 15.09.2020

Bauliche Schutzmaßnahmen in Fahrzeugen; Antrag der Arbeitsgemeinschaft Ammerländer BürgerBusse

1.

Die Coronapandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit der 4 ehrenamtlichen Bürgerbusvereine im Ammerland. Nach einer vorübergehenden Einstellung der Beförderungsleistungen haben die Bürgerbusse wieder ihre Arbeit aufgenommen bzw. werden ihre Arbeit im Oktober 2020 aufnehmen.

Zum Betrieb der Bürgerbusse ist ein Hygienekonzept erforderlich. Dieses Konzept sieht einen sogenannten Spuckschutz für die Fahrerinnen und Fahrer als absolut notwendig an. Die Mehrzahl der Fahrerinnen und Fahrer der Bürgerbusse gehören der Risikogruppe an.

Laut der Arbeitsgemeinschaft Ammerländer Bürgerbusse liegen die Anschaffungskosten für technisch zugelassene Spuckschutze bei 400,00 € pro Fahrerarbeitsplatz.

Die Zahl der Fahrgäste ist, wie im sonstigen Öffentlichen Personennahverkehr, auch bei den Bürgerbusvereinen geringer. Fehlende Fahrgeldeinnahmen sollen laut Auskunft des Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen werden.

Gleichwohl hatten die Vereine weitere zusätzliche Aufwendungen für das Vorhalten von Desinfektionsmitteln, Handschuhen etc. zu tragen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Bürgerbusse beantragt daher eine einmalige Bezuschussung von nachgewiesenen Beschaffungskosten für den Spuckschutz in Fahrzeugen (sh. Anlage 1).

Nach derzeitigem Entwurfsstand werden bauliche Schutzmaßnahmen in Fahrzeugen nicht durch den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen. Ob der ZVBN den Einbau von Schutzmaßnahmen für alle Bürgerbusse im Verbandsgebiet aus Mitteln des Förderfonds fördert, ist noch nicht entschieden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte, falls eine Kostenübernahme durch Dritte nicht erfolgt, in Anerkennung der wichtigen Arbeit der Vereine, eine Förderung durch den Landkreis Ammerland erfolgen. Es ist mit maximalen Kosten in Höhe von 2.000,00 € zu rechnen. Eine Deckung der Ausgaben erfolgt durch Minderaufwendungen im Budget des Schul- und Kulturamtes.